

Zeitschrift:	Kriminologie / Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie SAK = Criminologie / Groupe Suisse de Criminologie GSC = Criminologia / Gruppo Svizzero di Criminologia GSC
Herausgeber:	Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie
Band:	34 (2017)
Artikel:	Evaluationen des Jugendstrafrechts
Autor:	Fink, Daniel / Manetsch, Madleina / Riesen-Kupper, Marcel
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1051461

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Evaluationen des Jugendstrafrechts

DANIEL FINK UND MADLEINA MANETSCH IM GESPRÄCH MIT
MARCEL RIESEN-KUPPER¹

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	117
Vorwort.....	118
1. Begriff der Evaluation.....	119
2 Evaluationen in den Bereichen Jugenddelinquenz, -prävention und -strafrecht	120
2.1 Vom Bundesamt für Justiz veranlasste Evaluationen.....	120
2.1.1 Abgeschlossene Projekte	120
2.1.2 Laufende Modellversuche	121
2.1.3 Weitere Evaluationen	121
2.2 Evaluationen weiterer Bundesämter.....	122
2.2.1 Bundesamt für Sozialversicherung.....	122
2.2.2 Bundesamt für Gesundheit	123
2.2.3 Bundesamt für Statistik	123
2.2.4 Bundesamt für Polizei	123
2.3 Weitere Instanzen	124
2.4 Eine kurze Beurteilung.....	124
3. Fragen an Marcel Riesen-Kupper und seine Antworten	125
Schlusswort.....	127

Zusammenfassung²

«Evaluation dient der rückblickenden Wirkungskontrolle, der vorausschauenden Steuerung und dem Verständnis von Situationen und Pro-

¹ Dieser Beitrag entstand aus der Zusammenarbeit von Daniel Fink und Madleina Manetsch mit Marcel Riesen-Kupper, der als Präsident der Schweizerischen Vereinigung für Jugendstrafrechtspflege (SVJ) am Kongress kurzfristig für die erkrankte Referentin einsprang. D. Fink hatte vorgängig die wichtigsten Evaluationen im Bereich des Jugendstrafrechts zusammengestellt. M. Manetsch stellte daraufhin an der Tagung der Schweizerischen Arbeitsgruppe für Kriminologie am 9. März 2016 Marcel Riesen Fragen, die dieser beantwortete. D. Fink protokollierte die Antworten und stellte sie für diesen Kurzbericht zusammen, der von Marcel Riesen-Kupper gegengelesen wurde.

² Zusammenfassung der ursprünglich vorgesehenen Referentin Brigitte Lamberty.

zessen» (aus Wikipedia). Oft werden Evaluationen im Jugendstrafrecht von Politik und Verwaltung in Auftrag gegeben, ohne genügend nach der Praxisrelevanz oder deren Sinn und Zweck zu fragen. Oder es wurde eine rechtzeitige Evaluation von neuen Jugendphänomenen verpasst. Trotzdem dienen die Ergebnisse dazu, Gesetzesänderungen einzuleiten oder politische Entscheidungen mit weitreichenden finanziellen und gesellschaftlichen Auswirkungen zu treffen. Diese Entscheidungen und deren konkrete Umsetzung im Bereich des Jugendstrafrechts sind aber meist zu spät und bereits von neuen, jugendspezifischen Problemen überholt. Denken wir z.B. an die Forderung der PraktikerInnen Ende der 90iger nach mehr geschlossenen Plätzen für jugendliche Drogenkonsumenten zum Drogenentzug, welche bei deren Vorhandensein nach Jahren nicht mehr gebraucht wurden. Anfangs des neuen Jahrzehntes wurden der Konsum von harten Drogen und die damit verbundene Beschaffungskriminalität bekanntlich von Gewaltdelikten abgelöst. Die konzeptionellen (und baulichen) Anpassungen der Institutionen und eine neue, der Gewaltproblematik angepasste Pädagogik und Prävention hinkten ebenfalls wieder Jahre hinten nach.

Die Evaluationen im Jugendstrafrecht sind zudem eher selten und den PraktikerInnen und Entscheidträgern häufig zu wenig bekannt. So ist zum Beispiel die sehr informative Studie «Evaluation der Wirksamkeit des neuen Jugendstrafrechtes» (in Kraft seit 01. Januar 2007) der Berner Fachhochschule, verfasst von Christoph Urwyler und Jachen C. Nett, vom 08. Mai 2012 zu wenig bekannt. Die interessanten Schlussfolgerungen werden deshalb leider weder in Fachkreisen noch in der Politik ausführlich diskutiert.

Vorwort

Dieser Beitrag erhebt weniger den Anspruch, eine eigentliche Analyse von Evaluationen in den Bereichen Jugenddelinquenz, -prävention und -strafrecht und ihrer politischen und praktischen Bedeutung zu sein, als eine erste kurze, summarische Auslegeordnung der in den letzten 25 Jahren in diesem Bereich durchgeführten Evaluationen. Im zweiten Teil soll die Bedeutung der beschriebenen Evaluationen in Form von Fragen an den Präsidenten der Schweizerischen Vereinigung für Jugendstrafrechtspflege (SVJ), Marcel Riesen-Kupper, wie sie von Madleina Manetsch anlässlich der Jahrestagung gestellt und von letzterem beantwortet wurden,

zusammengefasst dargestellt werden. Daraus leiten sich einige Desiderata ab, die im Schlusswort aufgeführt werden.

1. Begriff der Evaluation

Der Begriff der Evaluation wird im Folgenden im weiten Sinne verwendet, nämlich als Jugendstrafrecht oder -praxis systematisch einschätzende oder beurteilende Analyse, wobei sie sowohl der Wirkungskontrolle wie der Steuerung dienen soll. Wir schliessen die Einschätzungen zur Entwicklung der Jugenddevianz und -delinquenz sowie die Wirkung von Massnahmen, darunter zum Beispiel diejenigen zur besseren Kenntnis der Präventionsprogramme des Bundesamtes für Sozialversicherung, mit ein. Von Bedeutung sind einerseits die Beurteilungen der Revision des Jugendstrafrechts von 2003/2007 und andererseits der neuesten, vor kurzem verabschiedeten Anpassungen am Jugendstrafrecht und deren Umsetzung. Zudem wären Evaluationen zum Wandel der Sanktionspraxis wie zum Beispiel der starke Rückgang der Platzierungspraxis von Jugendlichen interessant. Notwendig wären Vergleiche von Evaluationen ex-ante mit solchen ex-post; so zum Thema des Platzbedarfs im Jugendbereich, das längerfristig für die Diskussion der Politik im Jugendstrafrechtsbereich von zentraler Bedeutung sein könnte.

Gegenstand dieser Betrachtungen sind zuerst die Evaluationen im Bereich Jugenddelinquenz, -strafrecht und -massnahmenvollzug, die vom Bundesamt für Justiz meist im Rahmen der Modellversuche durchzuführen waren, dann diejenigen weiterer Bundesämter wie dem Bundesamt für Sozialversicherungen, Polizei, Gesundheit oder Statistik. Zusätzlich werden auch Einschätzungsberichte verschiedener weiterer Instanzen aufgeführt. Dabei geht es in diesem Beitrag weniger um eine beurteilende Gesamtdarstellung dieser Evaluationen, denn zuerst einmal um eine Aufzählung und ihre kurze systematische Beschreibung. Wir gingen davon aus, dass den meisten Tagungsteilnehmenden die Vielzahl und Vielfalt aller Evaluationen im Jugendbereich, die in den letzten 25 Jahren durchgeführt wurden, kaum (mehr) bekannt ist. Des Weiteren gingen wir von der Annahme aus, dass deren Auflistung Anreiz für eine umfassendere und vertiefte Untersuchung sein könnte, welche darauf abzielte, die positiv zu wertenden Ergebnisse aufzuarbeiten und auf die problematischen Aspekte hinzuweisen. Dabei müsste auch die Frage gestellt werden, inwiefern Ergebnisse verallgemeinerbar sind und wie die Erkenntnisse dargestellt wer-

den müssten, damit sie in einer evidenzbasierte Praxis der Jugendstrafrechtspflege umgesetzt werden könnten.

2 Evaluationen in den Bereichen Jugenddelinquenz, -prävention und -strafrecht

2.1 Vom Bundesamt für Justiz veranlasste Evaluationen

Ausgangspunkt dieses ersten Teils des Überblicks sind die Evaluationen, die im Rahmen der vom Bundesamt für Justiz geförderten Modellversuche im Bereich des Vollzugs der Jugendsanktionen, insbesondere in dem der Jugendheimen bzw. Erziehungseinrichtungen, durchgeführt wurden. Sie stehen in Zusammenhang mit der Finanzierung der Erziehungseinrichtungen durch das Bundesamt seit den 1980er Jahren und zielten indirekt auf eine Beschreibung von *best practices*.³

2.1.1 Abgeschlossene Projekte

Die geförderten Modellversuche teilen sich in diejenigen ein, die den Aufbau von Jugendeinrichtungen oder die Verbesserung ihrer Funktionsweise beabsichtigten und in diejenigen, die pädagogische Experimente zur Verbesserung der schulisch-sozialen Integration von Jugendlichen nach dem Aufenthalt in einer Einrichtung oder ausserhalb von Heimen zum Ziele hatten. Die folgenden Projekte wurden umgesetzt und evaluiert⁴:

- 1991 Erlebnispädagogisches Projekt TREK mit Nachuntersuchung
- 1992 Sonderbetreuung am Zentrum Rötelstrasse in Zürich, mit Nachuntersuchung
- 1994 Täter-Opfer-Ausgleich bei Jugendlichen, Jugandanwaltschaft Zürich
- 1997 Abteilung für drogengefährdete Jugendliche im Kantonalen Jugendheim Aarburg

³ Für einen ausführlichen Bericht zum Wandel der Evaluationsanforderungen und -praxis des Bundesamtes für Justiz siehe: D. FINK IM GESPRÄCH MIT N. MATHIS, Modellversuche im Straf- und Massnahmenvollzug: Neuerungen entwickeln, erproben und evaluieren, in: Zeitschrift für Kriminologie, 1/2016.

⁴ Die Mehrheit der Berichte, die im Folgenden zitiert werden, stehen auf den Webseiten der Bundesämter zum Download bereit. Wir verzichten hier auf eine Einzelreferenzierung der Berichte, da sie mit der Eingabe des Titels schnell im Web gefunden werden können.

- 1999 Sozialpädagogisch-psychiatrische Modellstation (SOMOSA), Winterthur
- 2001 Intégration d'enfants d'institution en difficulté scolaire (médiateur scolaire) (Integration von Heimkindern mit Schulschwierigkeiten)
- 2002 Evaluation d'une structure pour jeunes en difficultés: L'exemple d'un programme lausannois, Rimeille F.M. (Evaluation einer Aufnahmeeinheit für Jugendliche in schwierigen Lagen: Das Lausanner Programm als Beispiel)
- 2004 Umweltbezogene Ausbildung für arbeitslose weibliche Jugendliche – Jugendstätte Bellevue
- 2005 Kantonale BEObservationsstation BEO Sirius, Bern
- 2011 MAZ. Modellversuch zur Abklärung und Zielerreichung in stationären Massnahmen (an Jugendlichen), Basel

2.1.2 *Laufende Modellversuche*

Laufende Modellversuche im Jugendbereich beschränken sich auf die nachfolgenden zwei Projekte:

- 2012-2016 Traumpädagogik (bei Jugendlichen)
- 2011-2016 ThePaS – Wirksamkeit des standardisierten Therapieprogramms für Jugendliche mit Sexualdelikten

2.1.3 *Weitere Evaluationen*

Neben den Modellversuchen ist das Bundesamt für Justiz ebenfalls damit beauftragt, Evaluationen grösserer und allenfalls umstrittener Gesetzesrevisionen durchzuführen. Die Bedeutung der Gesetzesrevision in Betracht ziehend und als Antwort auf parlamentarische Vorstösse⁵ erteilte der Bundesrat dem EJPD den Auftrag, die Wirksamkeit des neuen Jugendstrafrechts zu untersuchen. Diesem voraus ging eine evaluative, vom Bundesamt für Justiz durchgeführte Studie zu Umfang, Struktur und Entwicklung von Jugendgewalt.

- 2007/2008 Jugendgewalt. Ausmass, Ursachen und Massnahmen. Berichtsentwurf des EJPD» und «Jugendgewalt. Bericht des EJPD»
- 2012 Evaluation der Wirksamkeit des neuen Jugendstrafgesetzes

⁵ Postulat Viola Amherd Nr. 08.3377 vom 12. Juni 2008.

2.2 Evaluationen weiterer Bundesämter

Neben den Evaluationen des Bundesamtes für Justiz geben weitere Bundesämter evaluative Forschungsvorhaben in Auftrag, wenn sie bestimmte soziale Praktiken als Sozialprobleme zu beurteilen suchen, wenn sie einzuschätzen versuchen, wie Massnahmen umgesetzt wurden, wenn deren Wirkung evaluiert werden soll und *best practices* zu fördern sind. In den letzten 20 Jahren war dies im Bundesamt für Gesundheit im Zusammenhang mit der Drogenproblematik und in den letzten Jahren im Bundesamt für Sozialversicherung mit der Gewaltproblematik bei Jugendlichen der Fall.

2.2.1 *Bundesamt für Sozialversicherung*

Bundesrat Blocher, damals Vorsteher des EJPD, interessierte sich 2006 für eine weitgehend medial produzierte Jugendgewalt und forderte, neben repressiven Massnahmen, den oben erwähnten, einschätzenden Bericht zum Phänomen.⁶ Eine bundesrätliche Entscheidung definierte das Phänomen der Jugendgewalt jedoch in ein jugendpolitisches um, dessen Beurteilung und Betreuung durch das Bundesamt für Sozialversicherung zu erfolgen hätte. Dieses behandelte es forthin als ein Problem präventiver Politik und Massnahmen, wobei *best practices* nach jeweiligen Evaluationen möglichst bekannt zu machen waren.⁷

- 2009 Prävention von Jugendgewalt
- 2012 Dunkelfeldbefragung im Bereich «Jugend und Gewalt». Machbarkeitsstudie
- 2013 Übersicht über Strategien, Strukturen und Massnahmen der Gewaltprävention in der Schweiz
- 2014 Schlussevaluation Gesamtschweizerisches Präventionsprogramm Jugend und Gewalt – 2015
- 2015 Evolution et ampleur de la violence parmi les jeunes. Résultats d'une étude comparative entre les cantons de Vaud et de Zurich – 2015

⁶ Siehe oben unter 2.1.3.

⁷ Für einen kurzen Überblick auf die Evaluationspolitik des Bundesamtes für Sozialversicherung, siehe T. VOLLMER, Prävention statt Repression im Bereich der Jugendkriminalität, in: Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie, 1/2016.

2.2.2 Bundesamt für Gesundheit

In den Bereich des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) fiel in den letzten 20 Jahren die Behandlung der Frage nach dem Drogenkonsum von Jugendlichen und dessen soziale und strafrechtliche Folgen, bearbeitet in zahlreichen Untersuchungen und Evaluationen. Seit 2011 hat das BAG die Suchtproblematik in seiner ganzen Diversität (Alkohol, Zigaretten, Drogen, Spiel, usw.) zum Gegenstand eines umfangreichen epidemiologisch ausgerichteten Monitorings gemacht.

1996-2011 Jugendliche und Drogenkonsum waren und sind Gegenstand zahlreicher Evaluationen des BAG, u.a. auch im Zusammenhang mit Prävalenz- und Inzidenzzahlen des Konsums von und des Handels mit Bestäubungsmitteln⁸ Jugendliche sind Gegenstand eingehender Beobachtung im Suchtmonitoring des BAG, das 2012 einsetzt⁹

2.2.3 Bundesamt für Statistik

Neben der Erstellung der Statistiken zu den Jugendstrafurteilen und der Polizeistatistiken mit Daten zu den jugendlichen Beschuldigten wurden von 2000 bis 2010 Langzeitstudien durchgeführt. Sie führten zur Veröffentlichung einer detailreichen und datengestützten Publikation zur Entwicklung der Jugendkriminalität über nahezu 60 Jahre.

2007 Zur Entwicklung der Jugendkriminalität. Jugendstrafurteile von 1946 bis 2004

2.2.4 Bundesamt für Polizei

Ungeachtet der Tatsache, dass mittels der Jugendstrafurteile die Intensivtäterschaft beurteilt werden konnte, entstand im BAP ein gesamthaft subjektiv gefärbter Bericht zu Einschätzungen der Anzahl an «jugendlichen Intensivtätern» durch die Polizeibehörden der Kantone.

2009 Ergebnisbericht zur Kantonsumfrage «Jugendliche Intensivtäter»

⁸ Sie insb. M. RIHS-MIDDEL und H. LOTTI, Suchtforschung des BAG, 1993-1996, sowie der Bericht M. RIHS-MIDDEL, Suchtforschung des BAG, 1996-98.

⁹ Siehe W. ACHTERMANN, Zwischen Politik und Prävention: Monitoring illegaler Drogen in der Schweiz, in: Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie, 1/2016.

2.3 Weitere Instanzen

Im Rahmen der Vorbereitungen für die Umsetzung des Jugendstrafrechts wurde der Platzbedarf in den Erziehungseinrichtungen in der Romandie evaluiert. Auch andere Instanzen haben sich diesem Thema angenommen, so die Berner Studie zur Beurteilung von jugendlichen Straftätern und deren Betreuung oder die Evaluation von Nutzung und Nutzen der Betriebsbeiträge des BJ an die Erziehungseinrichtungen.

- 2002 Einschätzung des Platzbedarfs in den Erziehungseinrichtungen in der Romandie, CLDJP
- 2010 Klientel und Praxis der Jugendstrafrechtspflege. Wichtigste Resultate der Baseline-Erhebung, Berner Fachhochschule
- 2011 Bundesbeiträge an Erziehungsmassnahmen für Jugendliche – eine Bilanz, Eidgenössische Finanzverwaltung

2.4 Eine kurze Beurteilung

Die einzeln aufgeführten Berichte ergeben eine Gesamtzahl von 23 Evaluations- und Einschätzungsberichten¹⁰ zur Problematik der Straffälligkeit von Jugendlichen und ihrer Prävention sowie von institutionellen und ausserinstitutionellen Angeboten der Platzierung von Jugendlichen, nämlich:

- Einschätzungen der Jugenddelinquenz: 6
- Präventionsprogramme und deren Wirksamkeit: 3
- Beurteilung von ausserinstitutionellen Betreuungsangeboten: 3
- Ausgestaltung und Wirksamkeit von institutionellen Angeboten, Innovationen und Subventionierung: 11
- Jugendstrafrecht – Evaluation der Revision: 1

Von den Vorgehensweisen, Fragestellungen und Objektbereichen her gesehen können die Evaluationen drei gleich stark vertretenen Disziplinen zugeordnet werden, nämlich

- der Sozialarbeit
- dem psychologisch-psychiatrischen Bereich
- dem soziologisch-kriminologischen Bereich.

¹⁰ Die Evaluationen im Bereich des Konsums von illegalen Drogen wurden hier nicht mitgezählt.

3. Fragen an Marcel Riesen-Kupper und seine Antworten

1. *Die oben aufgeführte Liste an wissenschaftlichen Evaluationen in der Schweiz, die den breit verstandenen Bereich der Jugendstrafrechtpflege direkt oder zumindest indirekt betrifft und die in den letzten 25 Jahren publiziert wurden, ist einerseits beeindruckend – andererseits ist sie sehr institutionenlastig. Wie beurteilen Sie diese Gesamtliste?*

In den 90-er und frühen Nullerjahren war ein Grossteil der Studien tatsächlich sehr institutionenlastig. Seit 2005 lässt sich aber ein genereller Wandel beobachten. Neu rückten Untersuchungen mit einem breiten, thematischen Schwerpunkt wie beispielsweise das Phänomen der Jugendgewalt, die Wirksamkeit der Gewaltprävention oder auch die Auswirkungen der Drogenpolitik in den Fokus. Während Modellversuche in den Hintergrund rückten, gewannen Wirksamkeitsstudien und Bestandsaufnahmen an Bedeutung. Die Gründe dafür sind mannigfaltig. Die Einführung des neuen Jugendstrafgesetzes als eigenständiges Gesetz im Jahre 2007 führte dazu, dass dieses von der Forschung zunehmend als Studienobjekt wahrgenommen wurde. Mit der Lancierung von «Jugend und Medien» sowie «Jugend und Gewalt» lancierte der Bund zudem mehrjährige Programme. Kommt hinzu, dass mit dem Aufstieg der Fachhochschulen praktisch eine Konkurrenzsituation zu den Universitäten entstand, welche befruchtend wirkt. Die skizzierten Entwicklungen sind sehr erfreulich, wir wissen heute mehr als früher. Vergleicht man die heutige Situation in der Schweiz mit jener im Ausland, wird allerdings klar, dass wir unser Potenzial noch lange nicht ausgeschöpft haben. Länder wie beispielsweise die Niederlande sind uns gerade im Bereich der Evaluationen weit voraus. Es gibt also noch viel zu tun.

2. *Wie beurteilen Sie die Aufarbeitung und Verbreitung der Erkenntnisse aus den doch zahlreichen Evaluationen zum Jugendbereich in der Schweiz?*

Es zeigt sich, dass kleine, spezifische Studien meist nur eine geringe Verbreitung finden. Gerade neue Studien weisen jedoch oftmals einen breiten Fokus auf und werden medienwirksam – beispielsweise mittels Newsletter, Medienkonferenz und Pressemitteilung – vermarktet. Dementsprechend breit werden die Ergebnisse rezipiert, was sich gut anhand des

Präventionsprogramms «Jugend und Gewalt» des Bundes illustrieren lässt. Die profunde Darstellung und Vermittlung von komplexen Evaluationsstudien in der Politik und Öffentlichkeit gestaltet sich hingegen als schwierig. Dass es trotzdem möglich ist und sich die breite Öffentlichkeit auch für komplexe Untersuchungen interessiert, beweist die Studie von Denis Ribeaud zum Thema «Entwicklung von Gewalterfahrungen Jugendlicher im Kanton Zürich 1999-2014». Längst nicht alle Studien stossen jedoch – trotz relevanten Inhalten – auf eine derart breite Resonanz in der Öffentlichkeit. Handlungsbedarf besteht insofern, als dass sich die Studien noch mehr an die Öffentlichkeit wenden könnten.

3. Welches sind für Sie wichtige Erkenntnisse aus den erwähnten Evaluationen?

Die Bedeutung von Evaluationen bei komplexen Projekten nimmt auch in der Praxis zu, sie gestaltet sich jedoch als sehr aufwändig. Wie gewinnbringend Evaluationen gerade auch für die Praxis sein können, möchte ich gerne am Beispiel von KORJUS (Kompetenz- und Risikoorientierung in der Jugendstrafrechtspflege) illustrieren, einer Methodik, welche wir im Kanton Zürich im Jahr 2010 eingeführt haben. KORJUS ist ein theoretisch fundiertes Handlungsmodell für die sozialarbeiterische Abklärung der persönlichen Verhältnisse sowie für die Planung und Führung von jugendstrafrechtlichen Schutzmassnahmen. Zugleich ermöglicht die Methodik die Evaluation von Massnahmen und internen Arbeitsprozessen. Seit der Einführung der Methodik wurden im Kanton Zürich fünf Evaluationsstudien durchgeführt, welche jeweils zu einer leichten Anpassung der Methodik führten.

4. Würden Sie meinen, die Ergebnisse aus Evaluationen werden in der Praxis und von den Leitungen der Jugandanwaltschaften genügend zur Kenntnis genommen, reflektiert, allenfalls umgesetzt?

Aufgrund von Zeitmangel kommt die kritische Reflexion von Untersuchungen in der Praxis sicherlich oftmals zu kurz. Dies ist sehr bedauerlich, insbesondere in Anbetracht der Qualität vieler Studien. Hier ist durchaus eine gewisse Selbtkritik angebracht. Man müsste sich in der Tat mehr Zeit nehmen, um die einzelnen Untersuchungen zu studieren und deren Resultate dann auch in die eigene Arbeit einfließen zu lassen. Eine Möglichkeit, sich mit den Evaluationsergebnissen auseinanderzusetzen und diese im Plenum zu diskutieren, bieten Workshops und Tagungen, zu welchen die Autoren als Referenten eingeladen werden. So hielt bei-

spielsweise Denis Ribeaud anlässlich einer Tagung einen Vortrag und präsentierte seine Studie. Im Anschluss wurden Arbeitsgruppen gebildet, um Prädikatoren herauszuarbeiten. Ein solcher Austausch zwischen Forschung und Praxis ist für beide Seiten äusserst anregend.

5. *Welche Evaluationen wurden bisher noch nicht durchgeführt, die in der Schweiz dringend durchgeführt werden sollten, weil wir hier die grössten Wissenslücken haben?*

Der Wunsch nach zukünftigen Studien ist definitiv vorhanden. So wurde beispielsweise – auch aufgrund der kleinen Fallzahlen – der Freiheitsentzug bei Jugendlichen von der Forschung kaum beachtet. Auch Langzeitstudien zur Rückfallquote, welche das Erwachsenenalter miteinschliessen, wären aus Sicht der Praxis wünschenswert. Desweiteren wäre eine Evaluation der einzelnen Massnahmen und Sanktionen von Nöten. Wir kennen zwar die aktuellen Zahlen zu den ausgesprochenen Sanktionen und Massnahmen, über ihre effektive Wirkung wissen wir jedoch wenig. Ich denke hier beispielsweise an eine Untersuchung über den Nutzen von einzelnen Sanktionen. Gerade in der Praxis können wir bei den jugendstrafrechtlichen Sanktionen grosse kantonale Unterschiede beobachten. Während schweizweit die persönliche Leistung die am häufigsten ausgesprochene Sanktion ist, werden beispielsweise im Kanton Zürich am meisten Verweise erteilt. Eine Studie, welche der Frage nach der Wirksamkeit von einzelnen Sanktionen nachgehen würde, wäre sicherlich sehr interessant und gewinnbringend.

Schlusswort

Die Vorbereitung des Themas zur Evaluation des Jugendstrafrechts und die Durchführung des Podiumsgesprächs an der Tagung selber haben gezeigt, dass das Thema der Evaluationen von Jugenddelinquenz, -strafrecht und -vollzug und der Prävention von Jugendgewalt noch lange nicht ausgeschöpft ist. Einerseits besteht ein Bedarf nach einer Aufarbeitung der wichtigsten Ergebnisse und ihrer Prüfung dahingehend, ob es sich um grundlegende Erkenntnisse handelt oder nur um lokal gültige, zeitlich begrenzte Resultate. Grundlegende Erkenntnisse sollten unbedingt weiterverbreitet werden. Andererseits wären weiterführende Evaluationen wichtig, welche die Wirkung und Effizienz des Jugendstrafrechts untersuchen, so dass die Jugandanwälte ihre Vorstellungen den Fakten gegenüber-

stellen könnten, d.h. zur einer bewussteren, evidenzbasierten Jugendkriminalpolitik geführt würden.